

Betreff: Land entscheidet / Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Virus-Pandemie
Datum: 16.03.2020, 10:32 Uhr
An: Alle Essener Sportvereine

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

da uns sehr viele Anfragen erreichen, möchten wir Sie vorab – ergänzend zu unserer gestrigen Information – über den aktuellen Stand informieren, so dass damit die meisten Fragen zum Thema beantwortet werden. Unsere gestrige Information beruhte auf Angaben der Stadt Essen. Unten sehen Sie nun den heutigen Beschluss der Landesregierung. **Alle Sportstätten – ob Indoor oder Outdoor – müssen demnach Ihren Betrieb ab Dienstag ruhen lassen.** Sobald die neue Allgemeinverfügung der Stadt bekannt gemacht wird, werden wir Ihnen diese nachreichen.

Mit sportlichen Grüßen

Wolfgang Rohrberg

Geschäftsführer

Essener Sportbund e.V.

Planckstr. 42, 45147 Essen, Tel.: 0201-8146-100, Fax: 0201-8146-129

E-Mail: wolfgang.rohrberg@essener-sportbund.de



der_conti 1h

**Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen**



15.03.2020
Seite 1 von 2

Pressestelle Staatskanzlei
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8337-111
oder 0211 8337-148
oder 0211 8337-111
presse@nrw.nrw.de
www.land.nrw

**Landesregierung beschließt weitere
Maßnahmen zur Eindämmung der
Corona-Virus-Pandemie**

Einstellung von nahezu allen Freizeit-, Sport-, Unterhaltungs- und außerschulischen Bildungsangeboten/ Schließung von „Amüsierbetrieben“ und Auflagen für Einkaufszentren

Laschet: So sehr die Einschränkungen Opfer bedeuten, so wichtig ist es jetzt, besonnen und entschlossen unser Leben zu entschleunigen

Die Landesregierung teilt mit:

In einer Kabinettsitzung hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen am Sonntag, 15. März 2020, weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Virus-Pandemie beschlossen.

Noch am Sonntag sollen durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales nahezu alle Freizeit-, Sport-, Unterhaltungs- und Bildungsangebote im Land eingestellt werden. So müssen bereits ab Montag alle so genannten „Amüsierbetriebe“ wie zum Beispiel Bars, Clubs, Diskotheken, Spielhallen, Theater, Kinos, Museen schließen. Eine gleiche Regelung ergeht für Prostitutionsbetriebe.

Ab Dienstag ist dann auch der Betrieb von Fitness-Studios, Schwimm- und Spaßbädern sowie Saunen untersagt. Ebenso ab Dienstag sind Zusammenkünfte in Sportvereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich nicht mehr gestattet.

Der Zutritt zu Einrichtungshäusern und Einkaufszentren, „Shopping-malls“ oder „factory-out-lets“ soll nur zur Deckung

Nachricht senden